



TOP 7

2. Nachtragshaushalt 2017

Bericht des Finanzausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 6. Juli 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Der Finanzausschuss hat sich im Rahmen seiner Sitzungen am 05./06. Mai und 22. Juni 2017 intensiv mit dem Nachtrag beschäftigt. Es wurde jeweils geprüft, ob eine Maßnahme tatsächlich in den Nachtrag aufgenommen werden soll oder ob eine Aufnahme in den Haushalt 2018 ausreichend ist.

Die größte Einzelmaßnahme ist die anstehende Renovierung des Standorts Gänsheide. Hier sind erste Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für eine evtl. notwendige Interimsunterbringung aufgenommen, zusammen 4,75 Mio. €. Der Großteil der Mittel ist jedoch mit einem Sperrvermerk des Finanzausschusses belegt, da zunächst die inhaltliche Konzeption und die Alternativenprüfung abgeschlossen sein müssen, bevor es ans Geldausgeben geht.

Einen zweiten Sperrvermerk hat der Finanzausschuss bei der Maßnahme „Lernplattform“ gesetzt, da dessen Dringlichkeit sich aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht zweifelsfrei ergab. Wichtig bei seinen Beratungen ist dem Finanzausschuss, bei der Maßnahmenfinanzierung die gut gefüllten Budgetrücklagen im Blick zu behalten. Gerade im Nachtrag sollte die Finanzierung aus Budgetrücklagen eigentlich der Normalfall sein. Das würde den Umfang vermutlich nochmals etwas weiter reduzieren.

Es bleibt festzuhalten, dass auch die mit dem Nachtrag verbundenen Mehrausgaben gut finanzierbar sind. Deshalb empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss, dem vorliegenden Nachtrag zuzustimmen.

Vorsitzender des Finanzausschusses, Michael Fritz